

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport

## Sitzungsvorlage

Datum: 01.02.2005

Drucksache Nr.: **04/0475**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss  
Rat

Sitzungstermin: 25.01.2005  
23.02.2005

### **Betreff:**

Abschluss einer Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Szentes/Ungarn

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Gründung einer offiziellen Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Sankt Augustin und der ungarischen Stadt Szentes. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen für den formellen Akt zum Abschluss der Städtepartnerschaft zu treffen.“

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Neben den bereits bestehenden offiziellen Städtepartnerschaften mit den Städten Grantham in England (seit 1980/1981) und Mewasseret Zion in Israel (seit 2001/2002) verbindet die Stadt Sankt Augustin seit 1993 auch weitreichende, intensive Beziehungen mit der Stadt Szentes in Ungarn. Diese Kontakte werden von Beginn an über die Partnerschaftsvereinigung Sankt Augustin e. V. gefördert. Seit Jahren finden regelmäßig durch die Partnerschaftsvereinigung organisierte und finanziell unterstützte Fahrten nach Szentes statt. Der vielfältige Austausch umfasst insbesondere Begegnungen in den Bereichen des Sports, des Schüleraustausches (Schulpartnerschaft zwischen dem Rhein-Sieg-Gymnasium und dem Mihály-Horváth-Gymnasium in Szentes) und der Kultur. So finden

beispielsweise regelmäßig gegenseitige Besuche und gemeinsame Auftritte von Ensembles der Musikschulen in Sankt Augustin und Szentes statt. Partnerschaftliche Beziehungen haben sich auch zwischen evangelischen Kirchengemeinden ergeben, die durch Auftritte des Frauenchores Ensemble CANTAMUS in Szentes entstanden.

Seit 2003 werden auch organisierte Gruppenreisen zur Förderung der privaten Kontakte zwischen Familien aus Sankt Augustin und Szentes über die Partnerschaftsvereinigung angeboten. Aus Anlass des EU-Beitritts von Ungarn zum 1. Mai 2004 nahm auf Einladung des Bürgermeisters der Stadt Szentes Imre Szirbik eine große Besuchergruppe aus Sankt Augustin mit der stellvertretenden Bürgermeisterin Marika Roitzheim als Vertreterin des Bürgermeisters an den Feierlichkeiten der Stadt Szentes teil. Ebenfalls beteiligt an der Reise war der Sankt Augustiner Musikverein 1. Jugend-Tambour-Korps „Blau-Weiß-Menden“ 1974 e. V., der mit mehreren Auftritten am dortigen Programm aktiv teilnahm. Im Rahmen ihrer offiziellen Ansprache erklärte die stellvertretende Bürgermeisterin in Szentes, dass sich die Stadt Sankt Augustin auf die Gründung der Städtepartnerschaft im Jahr 2005 vorbereite.

Die Stadt Sankt Augustin hat die Anknüpfung und Entwicklung der Kontakte zu Szentes von Beginn an mit Interesse und Wohlwollen verfolgt. Rat und Verwaltung der Stadt waren von Anfang an über diese Entwicklung informiert. Einen ausführlichen Bericht über die Situation der bestehenden Städtepartnerschaften und insbesondere auch über die Beziehungen zur Stadt Szentes hat die Verwaltung zuletzt in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 11.11.2003 gegeben. Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage wird verwiesen. Ebenso wird Bezug genommen auf die Behandlung des Themas „Städtepartnerschaften der Stadt Sankt Augustin“ in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 25.05.1999, für die ebenfalls eine ausführliche Sitzungsvorlage erstellt wurde. In dieser Vorlage wurden die Kriterien für Städtepartnerschaften wie folgt formuliert und durch den Ausschuss einstimmig beschlossen:

- Städtepartnerschaften dienen vorrangig der Festigung der europäischen Integration. Dabei sind Aspekte des Ost-West- und des Nord-Süd-Dialogs zu berücksichtigen.
- Grundlegende Voraussetzung für den Abschluss von Städtepartnerschaften sind mehnjährige lebendige Kontakte zwischen Vereinen, Schulen, gesellschaftlichen Gruppen beider Städte, die sich auf unterschiedliche Altersstrukturen und Zielgruppen erstrecken.
- Städtepartnerschaften sollten nur dann konkret verfolgt werden, wenn eine bürger-schaftlich getragene Struktur zur praktischen Umsetzung einer Partnerschaft besteht (z. B. entsprechender Verein).  
Offizielle Kontakte allein sind keine ausreichende Grundlage.
- Geografische Voraussetzungen sollten nicht erschwerend sein (Erreichbarkeit mit Bus oder wie im Falle der israelischen Partnerstadt mit dem Flugzeug innerhalb eines Tages).
- Angemessene Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Situation einer bereits bestehenden offiziellen Städtepartnerschaft mit Grantham und zwei im Aufbau befindlichen mit Szentes und Mewasseret Zion sollte ein Betrag von mindestens jeweils 6.000 DM, also 18.000 DM jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Nach der zwischenzeitlich erfolgten finanziellen Gleichstellung der drei Partnerstädte durch die Bereitstellung gleich hoher städtischer Zuschüsse ist festzustellen, dass auch alle anderen vorgenannten Kriterien im Hinblick auf die angestrebte Städtepartnerschaft mit Szentes als hinreichend erfüllt angesehen werden können.

Vielfältige, lebendige Kontakte zwischen Vereinen, Schulen, gesellschaftlichen Gruppen beider Städte in allen Altersstrukturen kennzeichnen die aktuelle Situation der Beziehungen mit Szentes. Für die künftigen Perspektiven kommt der Entwicklung und Förderung des Jugendaustausches zwischen beiden Städten besondere Bedeutung zu. Gerade in diesem Bereich liegt derzeit schon ein Schwerpunkt der Begegnungen. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass zwischen dem Kinder- und Jugendparlament der Stadt Sankt Augustin und dem Schülerparlament der Stadt Szentes ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen ist.

Auf der Grundlage der über Jahre kontinuierlich gewachsenen und gestärkten Basis der Beziehungen zwischen Sankt Augustin und Szentes und des ständigen Ausbaus der Kontakte kann davon ausgegangen werden, dass die Partnerschaft mit Szentes auf Dauer erfolgreich bestehen wird. Die bestehenden persönlichen Kontakte sind von einer besonderen Herzlichkeit und der sprichwörtlichen Gastfreundschaft der ungarischen Gastgeber geprägt.

Der Abschluss von Städtepartnerschaften entspricht Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände auf bundesdeutscher und europäischer Ebene, weil sie einen wertvollen Beitrag zur europäischen Einigung zu leisten vermögen. Insbesondere die Öffnung der osteuropäischen Staaten zum Westen und die Entwicklungen seit 1989 haben besondere Chancen und Perspektiven zur Verwirklichung dieser Ziele ergeben.

Nach dem erfolgten Beitritt von Ungarn zur EU kann die Stadt Sankt Augustin ihrerseits durch die Städtepartnerschaft mit Szentes dem Grundgedanken der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven Unionsbürgerschaft in besonderem Maße entsprechen. Dass mit Szentes eine Stadt in Ungarn, dem Land, das maßgeblich an der Wiedervereinigung Deutschlands durch die geschichtlichen Ereignisse 1989 beteiligt war und dem wir freundschaftlich besonders verbunden sind, neue Partnerstadt werden soll, mag vielleicht als besonderer Glücksfall bei der Partnersuche empfunden werden.

Auf der Grundlage des erwarteten positiven Beschlusses des Rates der Stadt Sankt Augustin zum Abschluss einer Städtepartnerschaft mit Szentes ist die Unterzeichnung entsprechender Partnerschaftsurkunden in zwei Schritten im Laufe des Jahres 2005 vorgesehen. Konkret geplant und bereits abgestimmt ist die Unterzeichnung der Urkunden in Szentes am 27.05.2005 im Rahmen einer Feierstunde des Gemeinderates der Stadt Szentes. Die Gegenveranstaltung in Sankt Augustin soll im Rahmen der Sankt Augustiner Wochen im Herbst 2005 stattfinden. Terminabsprachen bestehen diesbezüglich derzeit noch nicht.

In Vertretung

Konrad Seigfried  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.